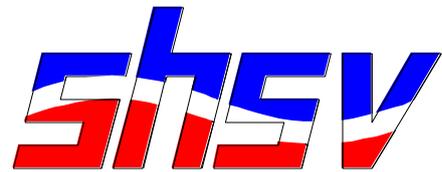


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Schwimmausschuss



Referentin DMS / DMSJ

Ulrike Siebrasse

Rutkamp 16 · 24111 Kiel

Tel.: 0431/789203

E-Mail: ulrike.siebrasse@t-online.de

Kiel, den 1. Juni 2015

A U S C H R E I B U N G

zum Landesentscheid der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft Schwimmen der Jugend A, B, C, D und dem Mannschaftswettkampf Jugend E und Junioren des SHSV 2015

VERANSTALTER: SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.

AUSRICHTER: Ratzeburger SV

DATUM: 10. Oktober 2015

WETTKAMPFORT: Hallenbad Aqua Siwa, Fischerstrasse, 23909 Ratzeburg
Telefon: 04541 4822

WETTKAMPFBAHN: 25 m Bahn, 5 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt.
Wassertiefe 3,80 bis 1,80 m, Wassertemperatur 27 °C

ZEITMESSUNG: Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt

Einlass: 8.00 Uhr

Einschwimmen bis: 8.55 Uhr

Kampfrichtersitzung: 8.15 Uhr

Beginn: 9.00 Uhr

1	4x	50 m Freistil	m/w/mixed	Jugend E	(Jg.2006 / 2007)
2	4 x	100 m Freistil	weiblich	Jugend D	(Jg. 2004 / 2005)
3	4 x	100 m Freistil	männlich	Jugend D	
4	4 x	100 m Freistil	weiblich	Jugend C	(Jg. 2002 /2003)
5	4 x	100 m Freistil	männlich	Jugend C	
6	4 x	100 m Freistil	weiblich	Jugend B	(Jg. 2000 / 2001)
7	4 x	100 m Freistil	männlich	Jugend B	
8	4 x	100 m Freistil	weiblich	Jugend A	(Jg. 1998 / 1999)
9	4 x	100 m Freistil	männlich	Jugend A	
10	4 x	100 m Freistil	weiblich	Junioren	(Jg.1995 bis 2001)
11	4 x	100 m Freistil	männlich	Junioren	
12	4x	50 m Brust	m/w/mixed	Jugend E	(Jg.2006 / 2007)
13	4 x	100 m Brust	weiblich	Jugend D	(Jg. 2004 / 2005)
14	4 x	100 m Brust	männlich	Jugend D	
15	4 x	100 m Brust	weiblich	Jugend C	(Jg. 2002 /2003)
16	4 x	100 m Brust	männlich	Jugend C	
17	4 x	100 m Brust	weiblich	Jugend B	(Jg. 2000 / 2001)
18	4 x	100 m Brust	männlich	Jugend B	
19	4 x	100 m Brust	weiblich	Jugend A	(Jg. 1998 / 1999)
20	4 x	100 m Brust	männlich	Jugend A	
21	4 x	100 m Brust	weiblich	Junioren	(Jg.1995 bis 2001)
22	4 x	100 m Brust	männlich	Junioren	

23	4x	50 m Rücken	m/w/mixed	Jugend E	(Jg.2006 /2007)
24	4 x	100 m Rücken	weiblich	Jugend D	(Jg. 2004 / 2005)
25	4 x	100 m Rücken	männlich	Jugend D	
26	4 x	100 m Rücken	weiblich	Jugend C	(Jg. 2002 /2003)
27	4 x	100 m Rücken	männlich	Jugend C	
28	4 x	100 m Rücken	weiblich	Jugend B	(Jg. 2000 / 2001)
29	4 x	100 m Rücken	männlich	Jugend B	
30	4 x	100 m Rücken	weiblich	Jugend A	(Jg. 1998 /1999)
31	4 x	100 m Rücken	männlich	Jugend A	
32	4 x	100 m Rücken	weiblich	Junioren	(Jg.1995 bis 2001)
33	4 x	100 m Rücken	männlich	Junioren	

2. Veranstaltungsabschnitt:

Beginn: 45 Minuten nach Ende des 1. Veranstaltungsabschnittes

Einschwimmen bis 5 Minuten vor Beginn des 2. Veranstaltungsabschnittes

34	4 x	50 m Schmetterling		weiblich	Jugend D (Jg. 2004 / 2005)
35	4 x	50 m Schmetterling		männlich	Jugend D
36	4 x	100 m Schmetterling		weiblich	Jugend C (Jg. 2002 /2003)
37	4 x	100 m Schmetterling		männlich	Jugend C
38	4 x	100 m Schmetterling		weiblich	Jugend B (Jg. 2000 / 2001)
39	4 x	100 m Schmetterling		männlich	Jugend B
40	4 x	100 m Schmetterling		weiblich	Jugend A (Jg. 1998 /1999)
41	4 x	100 m Schmetterling		männlich	Jugend A
42	4 x	100 m Schmetterling		weiblich	Junioren (Jg.1995 bis 2001)
43	4 x	100 m Schmetterling		männlich	Junioren

44	4x	50 m Lagen	m/w/mixed	Jugend E	(Jg.2006 / 2007)
45	4 x	100 m Lagen	weiblich	Jugend D	(Jg. 2004 / 2005)
46	4 x	100 m Lagen	männlich	Jugend D	
47	4 x	100 m Lagen	weiblich	Jugend C	(Jg. 2002 /2003)
48	4 x	100 m Lagen	männlich	Jugend C	
49	4 x	100 m Lagen	weiblich	Jugend B	(Jg. 2000 / 2001)
50	4 x	100 m Lagen	männlich	Jugend B	
51	4 x	100 m Lagen	weiblich	Jugend A	(Jg. 1998 /1999)
52	4 x	100 m Lagen	männlich	Jugend A	
53	4 x	100 m Lagen	weiblich	Junioren	(Jg.1995 bis 2001)
54	4 x	100 m Lagen	männlich	Junioren	

Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), insbesondere § 104, sowie der Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen des DSV zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend, der Wettkampflizenzordnung, der Rechtsordnung und der Anti-Doping-Ordnung des DSV in der aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Die Wettkampfveranstaltung wird nach der **Zwei – Start – Regel** ausgetragen.
- 1.2. In jeder Altersklasse wird die Platzierung innerhalb der Mannschaftswertung durch die Addition der Zeiten aus den einzelnen Wettkämpfen errechnet. Neben dem Wettkampfprotokoll ist für jede teilnehmende Mannschaft das DMSJ Formblatt (DSV Form 106 in der aktuellen Version) vollständig auszufüllen.
- 1.3. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Schwimmer für den Verein erzielt hat, für den er zuerst im Wettkampfsjahr an den Start gegangen ist. Alle weiteren Ergebnisse dieses Schwimmers werden gestrichen.
- 1.4. **Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.**

- 1.5. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 106 in der aktuellen Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit, die Registrierung oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6. **Meldungen** zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste zusammen mit einem DSV - Meldebogen (DSV Form 106 aktuelle Version) abzugeben. **Die Zusendung von Startkarten entfällt.** Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. **Vorab können Meldungen auch per E-Mail erfolgen.** Der Ausrichter bestätigt sofort den Eingang dieser Meldungen per E-Mail **durch Übermittlung der Vereinsmeldeliste.** Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch **immer per Post** erfolgen. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den Ausrichter.
Von allen voraussichtlichen Teilnehmern ist zusammen mit der Meldung eine Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen und Geburtsjahr einzusenden. Bei allen Meldungen müssen die **Vereins ID** und die **Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer)** angegeben werden.
- 1.7. Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert oder gibt auf, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde oder aufgegeben hat, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert oder gibt auf, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung; sie darf aber bis zum Ende am Wettkampf teilnehmen.
- 1.8. Startberechtigt sind vollständige Mannschaften, die alle Staffeln ihrer Altersklasse schwimmen.
- 1.9. In der Jugend E ist es gleich, ob Jungen, Mädchen oder gemischte Staffeln antreten. Alle Staffeln werden zusammen gewertet.
- 1.10. Mannschaften **der Junioren** und **der Jugend E** können sich **nicht** für das Bundesfinale qualifizieren.
- 1.11. Werden bei den Junioren weniger als zwei Mannschaften gemeldet, wird dieser Wettkampf gestrichen.
- 1.12. **Mannschaften, die nicht am Bundesfinale teilnehmen wollen, müssen sich beim Landesentscheid schriftlich beim Schiedsrichter abmelden. Ansonsten ist die Mannschaft mit der Qualifikation zum Bundesfinale zur Teilnahme verpflichtet.**
- 1.13. **Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert.**
- 1.14. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
- 1.15. Für die Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen hierzu zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
- 1.16. Papierprotokolle werden nur noch für Vereine kopiert, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Das Protokoll wird nach Wettkampfbende im Internet unter www.shsv.de veröffentlicht.
- 1.17. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Besondere Bestimmungen:

Meldegeld: 35,00 EUR pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist zusammen mit der Meldung in Form eines Verrechnungsschecks zu zahlen oder auf das **Konto des Ratzeburger SV** bei der Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE14 2305 2750 0000 2501 12, BIC: NOLADE21RZB
bis zum Meldeschluss unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins einzuzahlen. **Der Einzahlungsbeleg ist den Meldungen beizulegen.** Meldungen ohne entsprechende Zahlung des Meldegeldes werden nicht angenommen.

2.1. **Meldeanschrift:** Stephanie Herbst
Hollenbeker Weg 3
23883 Seedorf
☎ 04545 1362
E – Mail: Stephanie.Herbst07@t-online.de
Kennwort: DMSJ und Vereinsname.

2.2. **Meldeschluss: 25. September 2015 18.00 Uhr.**

Eine Meldeeröffnung findet nicht statt. Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. **Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung mit Angabe der zu stellenden Kampfrichter. Das Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des SHSV www.SHSV.de eingestellt. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereine vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage der Meldebestätigung.**

2.3. Die Wettkämpfe können zusammengelegt werden. Die Laufeinteilung erfolgt unabhängig von den Altersklassen gemäß den gemeldeten Bestzeiten.

2.4. Vor Beginn der Veranstaltung ist eine endgültige Teilnehmerliste mit Namen, Vornamen, ID-Nummer und Geburtsjahr beim Schiedsrichter abzugeben.

2.5. Die Startkarten werden vor Beginn des jeweiligen Abschnittes an die teilnehmenden Mannschaften ausgegeben. Die Vor- und Nachnamen sowie die Jahrgänge der Staffelteilnehmer sind vor dem Start darauf einzutragen. (Bitte unbedingt auf gute Lesbarkeit achten). Der Startschwimmer übergibt die ausgefüllte Startkarte dem zuständigen Zeitnehmer.

2.6. **Der Ausrichter sendet der Referentin für Mannschaftswettbewerbe die vollständigen Ergebnisse des Landesentscheides einschließlich eventueller Abmeldungen von Mannschaften zum Bundesfinale spätestens am 01. November 2015 bis 21:00 Uhr per E-Mail (Ulrike.Siebrasse@t-online.de) virenfrei als Word-, Excel- oder PDF-Datei zu.. Für jede Mannschaft sind dem Protokoll die Mannschaftsformulare entsprechend DSV Form 106 in der aktuellen Version beizufügen.**

2.7. **Auszeichnungen:**
Plätze 1-3 in der Gesamtwertung in allen Altersklassen: alle Teilnehmer dieser Mannschaften erhalten **Urkunden und Medaillen**
Plätze 4-6 in der Gesamtwertung in allen Altersklassen: alle Teilnehmer dieser Mannschaften erhalten **Urkunden**

2.8. **Kampfrichter:** Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter wird den Vereinen mit der Meldebestätigung mitgeteilt.

2.9. **Kampfrichterkleidung:** Weißes Kampfrichterhemd

2.10. **Eine Ordnungsgebühr** wird erhoben:

- | | | |
|---|----------------------|------------------|
| 1. Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen und für nicht gestellten Kampfrichter: | pro Abschnitt | 40,00 EUR |
| 2. Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen | | 20,00 EUR |

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wird erhoben:

Für Nichtantreten zum Wettkampf:

das doppelte Meldegeld

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt, wenn innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Referenten im Schwimmausschuss des SHSV **Herrn Hans-Ulrich Arndt; Ostpreußenstraße 19; 25554 Wilster** vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass mindestens **ein** Schwimmer einer Mannschaft wegen Krankheit nicht starten konnte.

Wenn gemeldete Mannschaften nicht schwimmen können, müssen diese vom Verein bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn schriftlich beim Schiedsrichter für die ganze Veranstaltung abgemeldet werden. Das Meldegeld fällt an den Ausrichter.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Schwimmwart

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.